

BS-Beschluss öffentlich
B687-37/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1163
 Erfassungsdatum: 17.09.2013

Beschlussdatum:
16.12.2013

Einbringer:

Dez. I , Amt 20

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

| Beratungsfolge | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--|------------|------------|-----------------------------------|--------------|-------------|--------------|
| Verhandelt - beschlossen | | | | | | |
| Senat | 01.10.2013 | | | | | |
| Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss | 07.10.2013 | 6.5 | zur Kenntnis genommen | | | |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend | 07.10.2013 | 7.3 | zur Kenntnis genommen | | | |
| Sportausschuss | 08.10.2013 | 9.1 | zur Kenntnis genommen | | | |
| Ausschuss für Bauwesen und Umwelt | 08.10.2013 | 6.1 | zur Kenntnis genommen | | | |
| Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur | 09.10.2013 | 10 | zur Kenntnis genommen | | | |
| Hauptausschuss | 21.10.2013 | 3.3 | | | | |
| Bürgerschaft | 04.11.2013 | 5.6 | zurückgezogen | | | |
| Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss | 18.11.2013 | 5.15 | Vertagt auf SS 04.12.2013 | | | |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend | 18.11.2013 | 5.9 | | 1 | 4 | 6 |
| Ausschuss für Bauwesen und Umwelt | 19.11.2013 | 6.9 | zur Kenntnis genommen | 0 | 0 | 0 |
| Sportausschuss | 19.11.2013 | 9.10 | | 1 | 1 | 5 |
| Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur | 20.11.2013 | 11.8 | zur Kenntnis genommen | | | |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend | 03.12.2013 | 3.1 | Einzelabstimmung, siehe Protokoll | | | |
| Hauptausschuss | 02.12.2013 | 3.7 | auf TO der BS gesetzt | 11 | 0 | 0 |
| Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss | 04.12.2013 | 3.2 | | 8 | 1 | 3 |
| Bürgerschaft | 16.12.2013 | 5.12 | | mehrheitlich | 4 | 3 |

Egbert Liskow
 Präsident

| | |
|----------------------------|---------|
| Beschlusskontrolle: | Termin: |
| | |

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|--|--------------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | 2014-2017 |
| Finanzhaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | 2014-2017 |

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2014 sowie den Haushaltsplan 2014 unter Einbeziehung der Veränderungslisten und der Liste von Haushaltssicherungsmaßnahmen gemäß Anlage.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Liste von Haushaltssicherungsmaßnahmen als Haushaltssicherungskonzept. Das Konzept ist mit der nächsten Haushaltssatzung fortzuschreiben.
3. Die Bürgerschaft beschließt das negative Jahresergebnis durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und aus zweckgebundenen Ergebnisrücklagen soweit wie möglich auszugleichen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen, die Veränderungslisten und die Liste von Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden in den Fachausschüssen und der Bürgerschaft umfassend erörtert und beraten.

Anlagen:

1. HH 2014 Band I
Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Vorbericht, Stellenplan, Investitionsprogramm
2. HH 2014 Band II
Testierte Jahresabschlüsse 2012 und Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe
3. HH 2014 Band III
Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der städtebaulichen Sondervermögen
4. Veränderungsliste Verwaltung zu den Plänen
5. Veränderungsliste Bürgerschaft zu den Plänen
6. Liste der Haushaltssicherungsmaßnahmen

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **16.12.2013** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|-----------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 100.679.900 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 108.127.500 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -7.447.600 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 400.000 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -400.000 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -7.847.600 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 7.847.600 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|----------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 96.945.900 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 99.395.600 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -2.449.700 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 1.900.000 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -1.900.000 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 17.608.300 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 18.564.600 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -956.300 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 17.637.800 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 12.331.800 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 5.306.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 13.367.800 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 39.996.400 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird Festgesetzt auf 17.000.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden, wie folgt, festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 430 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 425 v. H.

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 762,174 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug liegt noch nicht vor.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt liegt noch nicht vor.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres liegt noch nicht vor.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - Bewirtschaftungskosten

- Mieten und Pachten
 - Kosten der Datenverarbeitung Konto 56211000 Mieten Kopierer, 56240000 Datenverarbeitung, 56242000 laufende Beratung, 56243000 Unterhaltung Software, 56244000 Unterhaltung Hardware, 54249000 Sonstige Datenverarbeitung, 56342000 Datenübertragungsgebühren, 56343000 Miete Standleitung
 - Werterhaltung an Gebäuden und technischen Anlagen- Konten 52313000, 52314100 und 52314200 für die THH 1,2,3,4,5,6,7
 - Zinsen für Investitionskredite
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Bewirtschaftungskosten
 - Mieten und Pachten
 - Kosten der Datenverarbeitung Konto 56211000 Mieten Kopierer,56240000 Datenverarbeitung, 56242000 laufende Beratung, 56243000 Unterhaltung Software, 56244000 Unterhaltung Hardware, 54249000 Sonstige Datenverarbeitung, 56342000 Datenübertragungsgebühren, 56343000 Miete Standleitung
 - Werterhaltung an Gebäuden und technischen Anlagen- Konten 52313000, 52314100 und 52314200 für die THH 1,2,3,4,5,6,7
 - Zinsen für Investitionskredite

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen aller Teilhaushalte werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

§ 11 Festlegungen zu Wertgrenzen

(1) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR sind einzeln darzustellen.

(2) Für Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR ist unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchzuführen. Die Ergebnisse des Vergleiches sind in den Planunterlagen darzustellen.

(3) Ausnahmen von § 9 Abs. 2 der GemHVO-Doppik werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Greifswald,

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Siegel

(Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch das Innenministerium erteilt.

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom _____ bis _____ (Wochentag, Datum)
von _____ bis _____ Uhr,
im Rathaus, Zimmer _____ öffentlich aus. Greifswald, den)